



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2019

Freitag, 28. Juni 2019

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf am 08.07.2019 S. 238

Nicht amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Planfeststellung für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 7 (Bau-km 0-061 östliche Richtungsfahrbahn bzw. Bau-km 0-297 westliche Richtungsfahrbahn bis Bau-km 5+003) einschließlich sechsstreifiger Erweiterung zwischen der Anschlussstelle Rendsburg/Büdelsdorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg in den Gemeinden Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf und Borgstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung; Bereitstellung einer Mustereinwendung S. 239

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 8. Juli 2019 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Verkehrsregelnde Maßnahmen in der Gemeinde Schacht-Audorf - Rückbau der 30-Zone in der Dorfstraße
6. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nielsen

Beate Nielsen
(Die Bürgermeisterin)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Nicht amtliche
Bekanntmachung

**für die Gemeinden
Schülldorf, Schacht-Audorf,
Ostenfeld und Rade /RD**

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 24
E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 651.11 - JBE - 187414

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 27.06.2019

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 7 (Bau-km 0-061 östliche Richtungsfahrbahn bzw. Bau-km 0-297 westliche Richtungsfahrbahn bis Bau-km 5+003) einschließlich sechsstreifiger Erweiterung zwischen der Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg in den Gemeinden Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf und Borgstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bereitstellung einer Mustereinwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Vom 27.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019 wurden die dazugehörigen Planunterlagen ausgelegt (vgl. Bekanntmachungsblatt Nr. 20/2019 vom 17.05.2019, Seite 178 ff.). Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann noch bis

einschließlich 26.07.2019

schriftlich (möglichst dreifach zum Aktenzeichen APV 210 – 533.32 - A 7 – 215) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Im Beteiligungsverfahren sollen möglichst alle relevanten Informationen vonseiten der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen zusammengetragen werden, um einen vollumfänglichen Wissenstransfer sicherzustellen.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06 239

BIC: GENODEF1NTO
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF

Dies geht nicht ohne Ihre praktische Mithilfe. In diesem Zusammenhang stellt das Amt Eiderkanal für Privatpersonen eine von einem Fachanwalt ausgearbeitete Mustereinwendung zur Verfügung (vgl. Anlage), die um die eigenen individuellen Belange ergänzt werden kann. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit, um Ihre privaten, individuellen Belange, Forderungen und Hinweise in dem Beteiligungsverfahren vorzubringen.

Die Stellungnahmen / Einwendungen können schriftlich (möglichst dreifach zum Aktenzeichen APV 210 – 533.32 - A 7 – 215) oder zur Niederschrift bei dem

- Amt Eiderkanal, Der Amtsvorsteher, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld,
- Amt Hüttener Berge, Der Amtsdirektor, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee ,
- sowie bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr -, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel.

eingereicht werden. Die Einwendungen können ebenfalls als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail übermittelt werden

- an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr - unter

planfeststellung@wimi.landsh.de-mail.de
- oder bei einer der oben angeführten Behörden, soweit diese die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail eröffnet hat.

Die Übermittlung der Einwendungen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos. Per E-Mail erhobene Einwendungen sind dagegen nicht rechtswirksam. Zur Fristwahrung ist der Eingang bei einer der oben angeführten Behörden maßgeblich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem auf der Internetseite des Amtes Eiderkanal bereitgestellten Bekanntmachungsblatt Nr. 20/2019 vom 17.05.2019, Seite 178 ff.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Behnke

Anlage: Mustereinwendung

An das
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
als Anhörungsbehörde
Amt für Planfeststellung Verkehr
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Absender in Druckbuchstaben
(Vorname, Nachname, Anschrift):

.....
.....
.....

oder
an eine der Auslegungsstellen

Datum:

Frist: 26. Juli 2019

**APV 210-533.32-A7-215
Neubau der Rader Hochbrücke im Zuge der A 7**

Ich bin/Wir sind Eigentümer/Mieter/Pächter des Grundstücks mit der Anschrift

.....

(Flurstück-Nr. der Flur der Gemarkung)

Zu dem obigen Plan erhebe ich/erheben wir

E i n w e n d u n g e n .

Es wird gebeten, mir/uns rechtzeitig vor einer Anhörung die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu diesem Schreiben zu überlassen.

1.

Der Ersatzbau mit sechs Fahrstreifen ist ein Neubau, für den fast sieben Jahre Bauzeit veranschlagt werden. Die Variantenwahl (Brücke/Tunnel) ist unzureichend geprüft und abgewogen worden. Denn die schonendste Lösung ist vorzuziehen, Beeinträchtigungen während der Bauzeit sind zu minimieren. Der Prognosehorizont (2030) ist deutlich zu kurz, um Schutzvorkehrungen festzusetzen.

Zunehmender Verkehr mit höherem Lkw-Anteil und Geschwindigkeitsfreigabe werden das Wohnumfeld und die Naherholung weiter verlärmern. Erschütterungen, Feinstaub- und Luftbelastungen nehmen zu, auch Verschattungen und erdrückende Wirkung durch Erhöhung des Bauwerks um 3 – 5,5 m im Vergleich zur bisherigen Hochbrücke.

2.

Sofern mein Grundstücke (meine Flurstücke) vom Grunderwerbsverzeichnis und –plan erfasst wird, bitte ich, dies mir gegenüber zu entschlüsseln und mir eine Kopie dieser Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Inanspruchnahme bin ich nicht einverstanden, erwarte aber zumindest eine angemessene Entschädigung, vorrangig in Land. Bodenschätze, Aufwuchs und bauliche Anlagen sind zu entschädigen, ebenso auch schwerwiegende Wertverluste und sonstige Nachteile.

3.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Verlärmung und Luftbelastungen von Wohngrundstücken und Erholungsgebieten sind zu vermeiden und ggf. auszugleichen. Auch sind Hintergrundbelastungen (etwa aus dem Schiffsverkehr) und Summationspegel zu beachten, jedenfalls dann, wenn Gesundheitsbeeinträchtigungen nicht mehr auszuschließen sind.

Soweit eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen ist, etwa infolge von Abbruch- und Rammarbeiten, wird eine Beweissicherung verlangt. Staub, Erschütterungen, Gebäudeschäden, Nutzungsbeschränkungen, Luft- und Geruchsbelästigungen schon während der Bauzeit, aber auch während der Betriebsphase sind zu unterbinden. Der Lärm sollte weiter gedämpft werden etwa durch Einkragung der Lärmschutzwände und durch Flüsterasphalt.

Für die Fauna und Natura 2000- sowie Erholungsgebiete werden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen erwartet. Auch dies wird beanstandet.

4.

Unsere/meine Betroffenheit erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Bereiche (u. a. Balkone, Terrassen, Freisitze, Spieglecke, Grillplatz, Schlafräume, Gästezimmer, Naherholung etc., evtl. mit Skizze):

.....
.....
.....

Skizze:

5.

Ich weise auf die folgenden Umstände bzw. Konflikte hin und fordere dazu noch weitergehende Maßnahmen (z.B. vollständigen Rückbau mit Tunnellösung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Flüsterasphalt, Ausgleichsmaßnahmen, Umsiedlung):

.....
.....
.....

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

(Möglichst eine Kopie von der Einwendung aufbewahren. Ggf. Anlagen beifügen)